

Aufgaben der Mitglieder des Auslandschweizerrates

Die wichtigste Aufgabe eines ASR ist, nicht nur ausschließlich die Mitglieder im eigenen Verein zu vertreten, sondern alle Schweizer und die entsprechenden Vereine in seinem Einzugsgebiet. Dazu gehört:

- 1 Orientierung der vertretenen Schweizervereine und Dachorganisationen über Arbeiten und Angebote der ASO sowie über Aktualitäten aus dem ASR.
- 2 Betreuung und Unterstützung der Vereine im Einzugsgebiet, z.B. durch Besuche (z.B. pro Jahr mindestens einen Verein, je nach Entfernung) Berichterstattung an der Jahreskonferenz der Dachorganisation
- 3 Kontaktaufnahme zu Schweizern, die noch nicht in einem Verein organisiert sind. Auf die ASO und ihre Organe und die entsprechenden Vereine in der Nähe hinweisen.
- 4 Bildung neuer Vereine unterstützen. Kontaktadressen im Einzugsgebiet entsprechend pflegen.
- 5 Falls kein passender Verein in der Nähe ist (Umkreis 50 – 60 km) von einer Direktmitgliedschaft in der ASO überzeugen, In Ländern mit einer Dachorganisation vor Ort, in Ländern ohne Dachorganisation im Förderverein.
- 6 Aus den Vereinen Wünsche, Anregungen, Probleme in die Konferenz bringen, von dort aus ggfls. nach Bern weiterleiten.
- 7 Pflege des Kontakts zu den schweizerischen Vertretungen (Botschaft, Berufs- und Honorarkonsulate) des vertretenen Gebietes.
- 8 Förderung der politischen Partizipation der Auslandschweizer/innen. (auf briefliches Stimm- und Wahlrecht hinweisen.)
- 9 Mitwirkung bei Aktionen zur Förderung der schweizerischen Präsenz.
- 10 Präsenz und aktive Mitwirkung im ASR und ggfls. in Kommissionen/Arbeitsgruppen.
- 11 Schweizerischen Medien zur Verfügung stehen.
- 12 Um Sponsoren für die ASO werben

Jahreskonferenz 2004 Bad Urach
22.05.2004

Angepasst an das Pflichtenheft der ASR-Sitzung in Fribourg/CH 2008

ASO-Deutschland Satzung § 2, Absatz 2,2

Der Satzungszweck der ASO-Deutschland wird insbesondere durch folgende Massnahmen verwirklicht:

- die direkte Betreuung und Unterstützung der Schweizervereine und angeschlossenen Organisationen sowie von Schweizer Bürgern vor Ort durch den in dieser Region zuständigen ASR**;
- durch die Konferenz, zu der Vertreter sämtlicher Schweizervereine und Organisationen eingeladen sind, und an der jeweils auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertreter der Behörden und der ASO* teilnehmen;
- die Entsendung der ASR** zu den jeweiligen Sitzungen in der Schweiz;
- die Zusammenstellung von Informationen, Erstellung von Rundschreiben und Veröffentlichung von Erfahrungsberichten.